

DIE DEUTSCHEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDE

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. –BDH-
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FDH-
Freie Heilpraktiker e.V. –FH-

Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FVDH-
Union Deutscher Heilpraktiker e.V. –UDH-
Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –VDH-

Richtlinie Für die Vergabe von Qualitätsnachweisen Von Diagnose- und Therapieverfahren

-Ozontherapie-

Präambel

Aus- und Weiterbildungsinstitutionen dürfen sich unter bestimmten Voraussetzungen in ihrem Angebot und der Vergabe von Qualitätsnachweisen (Zertifikate, Urkunden) auf die Organisation „Die Deutschen Heilpraktikerverbände“ berufen.

Nach vorheriger schriftlicher Genehmigung darf für die Qualitätsbeurkundung mit genauen Vorgaben folgende Formulierung verwendet werden:

Die Zertifizierung erfolgt nach den Richtlinien
„Die Deutschen Heilpraktikerverbände – DDH“
(Bund Deutsche Heilpraktiker, Fachverband Deutscher Heilpraktiker,
Freie Heilpraktiker, Freier Verband Deutscher Heilpraktiker,
Union Deutscher Heilpraktiker, Verband Deutscher Heilpraktiker)

Ozon – Sauerstoff - Therapietherapie

Für die Ozon-Sauerstoff-Therapie wurde der nachfolgende Mindeststandard im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme, das vorhandene Basis- und Grundwissen des Heilpraktikers voraussetzend, festgelegt.

Aus- und Weiterbildungsgrundlagen sowie Beibringung von Nachweisen

1. Nachweis der Kenntnisse über erforderliche, für die Ozontherapie spezifische Untersuchungen zur Gefahrenabgrenzung.
2. Kenntnisstand über Risiken, Kontraindikationen, Nebenwirkungen der einzelnen Verfahren, unter besonderer Berücksichtigung des rechtlichen und fachlichen Hintergrundes intravasaler Gasinjektionen.
3. Kenntnis der diagnostischen Möglichkeiten
4. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Ozon-Sauerstoff-Therapie sowie der, für dieses Verfahren, relevanten Biochemie.

5. Nachweis der theoretischen und praktischen Grundlagen und Fähigkeiten im Bereich der Injektions- und Infusionstechniken:
 Intrakutane Injektion
 Subkutane Injektion
 Intramuskuläre Injektion
 Intravenöse Injektion

6. Kenntnis der theoretischen und praktischen Grundlagen der einzelnen Applikationsmöglichkeiten mittels Ozon-Sauerstoff-Therapie und deren Durchführung.

 Intrakutane Injektion
 Subkutane Injektion
 Intramuskuläre Injektion
 Kleine Eigenblutbehandlung mittels Ozon-Sauerstoff-Gemisch
 Große Eigenblutbehandlungen
 Beutelbegasung
 Darminsufflation
 Unterdruckbegasung

7. Praktische Durchführung der einzelnen Applikationsarten in praktischen Übungseinheiten.

8. Intraarterielle Injektion in ihrer besonderen Stellung und Beurteilung

9. Nachweis der theoretischen und praktischen Fähigkeiten der erforderlichen Notfallmedizin bzw. Notfallmaßnahmen.

10. Kenntnis über die Weiterbildungspflicht gemäß „Sorgfaltspflichturteil“ des BGH.

11. Kenntnisstand über die fachlichen und gesetzlichen Maßnahmen zur Gerätesicherheit.

 Kenntnisstand Medizinproduktegesetz und Medizingeräteverordnung

 Kenntnis der Verwendung von zugelassenen Medizinprodukten mit CE-Kennzeichnung

 Kenntnis über die Einarbeitung durch autorisierten Fachmann gemäß den geltenden Vorschriften

 Kenntnis über die Verwendung von zugelassenen Medizinprodukten

 Kenntnis über die maximale Arbeitsplatzkonzentration –MAK-

 Kenntnisse über die Literatur

Voraussetzungen für die Beurkundung durch die Aus- oder Weiterbildungsinstitution

1. Der/Die Ausbildungsleiter/in hat ausdrücklich und schriftlich zu bestätigen, daß der Kenntnisstand vermittelt wurde, daß der/die Teilnehmer/in am gesamten Ausbildungsbereich ohne Unterbrechung teilgenommen hat und daß alle theoretischen und praktischen Übungen erfolgreich absolviert wurden,

 Die mündliche und praktische Überwachung ist obligatorisch.

2. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat sicherzustellen und zu belegen, daß anderweitig erworbene und erforderliche Kenntnisse eindeutig belegt wurden.

3. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat dafür Sorge zu tragen, daß die mit einer Qualitätsbestätigung testierten Aus- und Weiterbildungskurse mit begrenzten Teilnehmerzahlen (maximal 12 Teilnehmer als Praxiskurse durchgeführt werden.
4. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schließen jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das erfolgreiche Absolvieren ist Voraussetzung für die Qualitätsbeurkundung.

Abschlusserklärung

Die Deutschen Heilpraktikerverbände –DDH (BDH - FDH – FH –FVDH – UDH – VDH) erklären ausdrücklich, daß diese Richtlinien keinen Alleinvertretungsanspruch beinhalten und bereits erworbene Qualifikationen hierdurch nicht berührt werden, U.a. können Versicherungsleitungen nicht von diesen Richtlinien abhängig gemacht werden.

Fellbach, den 6. März 1999

BDH
Ulrich Sümper
FDH Peter Zizmann
FH Bernd R. Schmidt
FVDH Eckhard Martin
FVDH Berthold Mülleneisen
UDH Monika Gerhardus
VDH Ekkehard S. Scharnick